

RWE VERHALTENSKODEX

RWE AG

Opernplatz 1
45128 Essen

T +49 201 12-00
F +49 201 12-5199
I www.rwe.com

VOR**RWE**G GEHEN
BME

Inhalt

| | |
|---|----|
| Präambel | 4 |
| I. Geltungsbereich und Prinzipien | 6 |
| II. Gesetzeskonformes Verhalten | 10 |
| III. Außenbeziehungen | 12 |
| IV. Verhalten gegenüber der Politik | 17 |
| V. Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung | 19 |
| VI. Innenbeziehungen | 22 |
| VII. Einhaltung des Verhaltenskodex/ Berichtswesen | 24 |

Präambel

RWE¹ ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu klaren Grundsätzen. Diese bilden den Rahmen für das unternehmerische wie gesellschaftliche Handeln von RWE.

Das Handeln von RWE und ihrer Mitarbeiter ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Wesentliche Unternehmensziele sind die Versorgung der Kunden mit den erwünschten Leistungen und der dementsprechende unternehmerische Erfolg. Eine marktgerechte Rendite für die Aktionäre der RWE kann nachhaltig nur erzielt werden, wenn das Unternehmen nach einer stetig verbesserten Erfüllung der Qualitäts- und Leistungsansprüche strebt.

Dabei setzt RWE auf

- ▶ das Können, die Kraft und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ▶ verlässliche gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen
- ▶ die Möglichkeiten des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Der Verhaltenskodex erfüllt dabei zwei wesentliche Aufgaben:

Zum einen soll er jeden einzelnen Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen und ihm dafür Orientierung geben. Zum anderen nennt er die Ziele und Prinzipien für das unternehmerische Handeln von RWE.

¹ „RWE“ bezeichnet nachfolgend die RWE AG sowie alle ihr unmittelbar oder mittelbar verbundenen in- und ausländischen Unternehmen

I. Geltungsbereich und Prinzipien

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt einheitlich bei RWE. Ausländische Tochterunternehmen können bei der Umsetzung des Verhaltenskodex nationalen Besonderheiten Rechnung tragen, wenn und soweit dies seine Grundprinzipien nicht beeinträchtigt.

Durch ihr Handeln will RWE auf eine weitere Verbreitung der im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Unternehmen, mit denen RWE in einer geschäftlichen Beziehung steht, werden daher ermutigt, sich freiwillig den Regeln des RWE Verhaltenskodex zu unterwerfen. Sollten im Rahmen solcher geschäftlichen Beziehungen konkurrierende Regelwerke aufeinander stoßen, strebt RWE einvernehmliches Handeln an.

Der Verhaltenskodex ist die Basis für weitere betriebliche Regelungen, die sowohl branchen- als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Global Compact

Die Global Compact Initiative der Vereinten Nationen erwartet von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und ihm in der Praxis zu entsprechen.

► Menschenrechte²

1. Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten und
2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

² Übersetzung in Anlehnung an die offizielle englische Version des Regional United Nations Information Centre for Western Europe (RUNIC Brussels)

▶ **Arbeitsbeziehungen**

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren sowie ferner für
4. die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit,
5. die tatsächliche Abschaffung von Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf eintreten.

▶ **Umwelt**

7. Unternehmen sollen umsichtig mit ökologischen Herausforderungen umgehen,
8. Initiativen zur Förderung eines verantwortlicheren Umgangs mit der Umwelt durchführen und
9. sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen.

▶ **Korruptionsbekämpfung**

10. Unternehmen sollen gegen jede Form der Korruption vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

RWE-Werte

Vor dem Hintergrund der oben genannten Prinzipien sind die RWE-spezifischen Werte Vertrauen, Zukunftsgestaltung, Zuverlässigkeit, Leistung und Kundenorientierung Ausgangspunkt des Handelns aller RWE-Mitarbeiter. Diese Werte sorgen für eine gemeinsame, übergreifende Identität in allen Gesellschaften des RWE-Konzerns.

II. Gesetzeskonformes Verhalten

Allgemeine Grundsätze

In allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns unterliegt RWE Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Dabei handelt es sich um internationale und nationale Regelungen ebenso wie um regionale und lokale Vorschriften. Sie setzen zum Beispiel Sicherheits- und Umweltstandards für Anlagen und ihren Betrieb, beschreiben Anforderungen an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, regulieren das Verhalten in den unterschiedlichen Märkten oder untersagen bestimmte Verhaltensweisen und Praktiken.

Für RWE ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgegebenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen. Die Integrität sämtlicher Handlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften. RWE erwartet gesetzestreuere Verhalten. RWE wird selbst alles Notwendige tun, um die Mitarbeiter über die sie betreffenden Regelungen zu unterrichten und sie in ihrer Beachtung zu unterweisen.

Die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln von RWE werden nicht nur durch internationales oder staatliches Recht, sondern auch durch eine Vielzahl von Regeln (gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen) gebildet. RWE bezieht auch diese, häufig ungeschriebenen Regelungen in ihre Entscheidungs- und Abwägungsprozesse ein und ist bestrebt, im Einklang mit ihnen zu handeln.

Unternehmensinformationen

RWE veröffentlicht Unternehmensinformationen in Übereinstimmung mit deutschen und internationalen börsenrechtlichen Bestimmungen, um einen geregelten Handel der Wertpapiere des Unternehmens zu fördern. Dies setzt voraus, dass nicht veröffentlichte Informationen, bei denen anzunehmen ist, dass sie den Kurs dieser Wertpapiere erheblich beeinflussen können, bis zu ihrer Veröffentlichung vertraulich behandelt werden. Es verstößt zudem gegen geltendes Recht und unternehmensinterne Grundsätze, öffentlich gehandelte Wertpapiere von RWE oder ihrer Geschäftspartner bei Kenntnis von derartigen Unternehmensinformationen zu erwerben, zu veräußern oder solche Unternehmensinformationen an Dritte weiterzugeben.

III. Außenbeziehungen

Allgemeine Grundsätze

RWE tätigt ihre Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln und erwartet das Gleiche von ihren Mitarbeitern. Auf die Einhaltung dieses Grundsatzes dringt RWE auch bei ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Die privaten Interessen der RWE-Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den RWE-Interessen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Monetäre Zuwendungen von Dritten darf ein Mitarbeiter weder fordern oder entgegennehmen, noch anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch solchen ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen.

Andere Arten von Zuwendungen von Lieferanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht gefordert werden.

Entgegengenommen werden dürfen derartige Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen – nur im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese nicht unternehmerische Entscheidungen zu beeinflussen vermögen. Gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen nur im Rahmen geschäftsüblicher Kundenbindung, soweit darin keine unangemessene Einflussnahme gesehen werden kann.

Verhalten gegenüber Kunden

Die RWE-Unternehmen bieten ihren Kunden eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen, vor allem in den Kerngeschäftsfeldern Strom, Gas und Wasser. Leitend ist dabei das Bestreben, die Bedürfnisse der Kunden durch passende und effiziente Lösungen zu erfüllen. Dazu gehören die ständige Überprüfung des Leistungsportfolios und seine vorausschauende Anpassung an neue Marktanforderungen. RWE bemüht sich, eine faire Behandlung aller Kunden sicherzustellen.

Verhalten gegenüber Aktionären

RWE betrachtet das Kapital ihrer Aktionäre als Voraussetzung und Grundlage des unternehmerischen Handelns. Die Bewahrung des Kapitals und das Erzielen einer marktgerechten Rendite sowie Transparenz und Verantwortung gegenüber den Aktionären sind somit wesentliche Ziele für RWE.

Verhalten gegenüber Lieferanten

In ihren Beziehungen zu Lieferanten achtet RWE auf die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex. RWE unterhält deshalb keine geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie die dem Global Compact zugrunde liegenden Prinzipien verletzen. RWE setzt sich zudem in ihren Geschäftsbeziehungen für die weitere Durchsetzung des Global Compact ein.

Verhalten gegenüber Beratern

Beraterverträge werden bei RWE nur mit Personen oder Gesellschaften geschlossen, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Entwicklung von RWE beitragen können.

Über den Einsatz und die Auswahl von Beratern wird anhand eines dokumentierten Anforderungsprofils und Aufgabenrahmens entschieden. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation des Beraters stehen. Zahlungen an Berater erfolgen grundsätzlich erst, wenn die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Zahlungen von Bargeld sind ausgeschlossen.

Bei Beauftragungen in den Bereichen Unternehmens-, Strategie-, Markt- und Organisationsberatung, der persönlichen Beratung des Managements sowie bei Beratungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Märkte ist die Unternehmensleitung der jeweiligen Gesellschaft in den Entscheidungsprozess unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips einzubeziehen.

Verträge mit RWE müssen eine Klausel enthalten, in der Personen, die im Namen des Unternehmens tätig sind, erklären, dass ihre Tätigkeit weder gesetzliche Bestimmungen noch den RWE-Verhaltenskodex verletzt.

IV. Verhalten gegenüber der Politik

Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit

Sämtliche Mitteilungen von RWE erfolgen vollständig, sachlich, inhaltlich korrekt und verständlich sowie zeitnah. RWE respektiert die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien. RWE zahlt daher nicht für redaktionelle Beiträge.

Nur autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die RWE oder ihre Tochtergesellschaften betreffen, an die Öffentlichkeit, an Medien oder andere Dritte weiterzugeben.

Angesichts seiner Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft hält RWE einen Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischer Parteien für unverzichtbar. Um bereits den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme zu vermeiden, hat RWE folgende Grundsätze aufgestellt:

- ▶ RWE verhält sich parteipolitisch neutral und gibt keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.
- ▶ RWE beschäftigt keine Mitarbeiter, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises werden auch keine Beraterverträge oder ähnliche entgeltliche Vereinbarungen abgeschlossen.
- ▶ RWE erkennt die Mitverantwortung des Unternehmens und seiner Mitarbeiter für die Entwicklung des Gemeinwohls ausdrücklich an.

V. Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung

RWE begrüßt deshalb staatsbürgerliches, politisch-demokratisches und gesellschaftliches – insbesondere karitatives und soziales – Engagement ihrer Mitarbeiter. Mitarbeiter, die sich in diesem Rahmen engagieren, tun dies als Privatpersonen. RWE verfolgt keinerlei Unternehmensinteressen, soweit ihre Mitarbeiter in diesem Umfang tätig werden.

Allgemeine Grundsätze

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Investitionen und ihre Rolle als Arbeitgeber erfüllt RWE eine strukturell und gesamtwirtschaftlich essentielle Aufgabe.

RWE agiert verantwortungsbewusst auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene und als lebendiger Teil der jeweiligen Gemeinschaften. Hierzu sucht RWE den Dialog mit Gruppen, die von den geschäftlichen Aktivitäten betroffen sind oder deren Aktivitäten Einfluss auf die unternehmerische Tätigkeit von RWE besitzen.

RWE sieht sich in einer besonderen Verantwortung, gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern – sei es durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus, durch Initiativen vor allem im sozialen, ökologischen und

kulturellen Bereich, das freiwillige Engagement von RWE-Mitarbeitern oder durch sonstige geeignete Maßnahmen.

RWE begrüßt vor diesem Hintergrund das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiter, sofern dies unter den jeweiligen nationalen, regionalen oder lokalen Umständen angemessen erscheint und eine Kollision mit den betrieblichen Belangen von RWE ausgeschlossen ist.

Sponsoring und Initiativen zur Förderung des Gemeinwohls

Sponsoring und Initiativen zur Entwicklung von Regionen und lokalen Gemeinschaften sind wesentliche Instrumente zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Im Kern geht es dabei um eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Gemeinwohlbelangen, die grundsätzlich auf Öffentlichkeit angelegt sind.

Register

Alle Geldzahlungen und geldwerten Zuwendungen an Amts- und Mandatsträger, öffentliche Organe und Stellen, gemeinnützige Vereine sowie an im Dienste gesellschaftlicher Belange tätige Institutionen werden in einem Register vollständig erfasst. Leistungen werden nur bargeldlos abgewickelt. Barzuwendungen sind unzulässig.

Die Register werden in den jeweiligen RWE-Unternehmen geführt, jeweils zum Jahresende aktualisiert und der RWE AG über die Führungsgesellschaften zugeleitet. Die Register werden vom Compliance-Beauftragten der RWE AG jederzeit abrufbar aufbewahrt.

VI. Innenbeziehungen

Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

RWE arbeitet an einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeits- und Anlagensicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften sind einzuhalten. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Im Fall von Verstößen oder Unfällen ist unverzüglich Meldung an die verantwortlichen Stellen zu erstatten.

Chancengleichheit und respektvolles Miteinander

RWE achtet die Würde und die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit geprägt. Die Führungskräfte nehmen eine Vorbildrolle wahr und bewähren sich besonders in Konfliktsituationen als kompetente Ansprechpartner.

RWE fördert Chancengleichheit und Vielfalt. Beides gilt uns als unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Reputation und unternehmerischen Erfolg.

Kein Mitarbeiter oder Bewerber wird aufgrund seines Geschlechts, Familienstands, seiner Rasse, Nationalität, seines Alters, seiner Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt. Über die Auswahl, Ausbildung und Förderung von Mitarbeitern wird ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien entschieden.

Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. RWE wird daher solche Talente besonders fördern, die sowohl durch ihre Fachkompetenz als auch durch ihre sozialen Fähigkeiten zum nachhaltigen Unternehmenserfolg beitragen. RWE bietet entsprechende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an und ermutigt die Mitarbeiter, solche Angebote wahrzunehmen. RWE setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiter unternehmerische Belange mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

VII. Einhaltung des Verhaltenskodex/Berichtswesen

Allgemeine Grundsätze

Jeder RWE-Mitarbeiter erhält eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Er muss gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags aller RWE-Mitarbeiter werden. Insbesondere Führungskräfte sind aufgerufen, seine Umsetzung aktiv zu fördern. Dazu gehört es sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und ihn dadurch in der Praxis einhalten können. Auch die Konzernrevision achtet bei ihren Prüfungen auf die Einhaltung des Verhaltenskodex und nimmt seine Grundsätze in die Prüfkriterien auf.

In allen Fragen, die diesen Kodex und seine Einhaltung betreffen, sollte jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten oder den zuständigen Fachabteilungen der jeweiligen Unternehmen suchen. Dabei wird beispielsweise geklärt, wie einzelne Passagen des Kodex zu verstehen sind oder wie konkretes eigenes Verhalten an den Maßstäben des Kodex zu messen ist. Hat ein Mitarbeiter Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Kodex durch ihn selbst oder durch einen anderen Mitarbeiter, so sollen

auch diese zunächst in dem jeweiligen Arbeitsumfeld geklärt werden.

Compliance-Beauftragte

Ist dies nicht möglich oder erscheint dies als der Sache nicht angemessen, kann sich jeder Mitarbeiter an einen der Compliance-Beauftragten bei RWE wenden. Compliance-Beauftragte werden bei der RWE AG und mindestens bei jeder Führungsgesellschaft berufen; darüber hinaus sollte jedes Unternehmen für sich prüfen, ob es selbst einen eigenen Compliance-Beauftragten benennt.

Die Compliance-Beauftragten werden jede Frage, jeden Hinweis und jede Anregung streng vertraulich behandeln und ihnen so nachgehen, wie es das einzelne Anliegen erfordert. Auf Wunsch wird der Mitarbeiter informiert, wie seine Mitteilung behandelt wird sowie ob und welche Maßnahmen eingeleitet wurden. Kein Mitarbeiter hat wegen der Anrufung eines Compliance-Beauftragten – vorbehaltlich von Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex – Nachteile zu befürchten.

Zusätzlich hat RWE externe Ansprechpartner benannt, um das Unternehmen bei der Einhaltung des Verhaltenskodex zu unterstützen. Soweit eine interne Klärung nicht möglich ist, kann sich jeder Mitarbeiter an eine dieser Anlaufstellen wenden. Mitteilungen an die externen Anlaufstellen werden – auf Wunsch anonymisiert – an den Compliance-Beauftragten der RWE AG weitergeleitet, der mit ihnen wie in vorstehendem Absatz beschrieben umgehen wird.

Die Kontaktdaten der Compliance-Beauftragten und der externen Ansprechpartner werden im Intranet bekannt gemacht.

Bestätigung und Berichtswesen

Jede Führungskraft mit Personalverantwortung wird dem verantwortlichen Compliance-Beauftragten jährlich über die Umsetzung des Verhaltenskodex in seinem Verantwortungsbereich auf der Basis eines vorgegebenen Musters berichten; Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind zu nennen.

Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird durch einen externen, dafür besonders qualifizierten Wirtschaftsprüfer oder eine vergleichbare Einrichtung geprüft; über sie wird im Corporate Responsibility Bericht von RWE gesondert berichtet.

Essen, September 2005